

		AZ:	-61.1- / Herr Heilmann
--	--	-----	------------------------

Mitteilung-Nr.: 0156 / 2013 / MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	23.10.2014	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	04.11.2014	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Erweiterung des Landesamtes für
Ausländerangelegenheiten im Haart**

B e g r ü n d u n g :

Seit dem Jahr 1998 besteht das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in ehemaligen Gebäuden der Scholtz-Kaserne in Neumünster. Hier erfolgt die Erstaufnahme von Asylbewerbern für das Land Schleswig-Holstein. Derzeit bestehen am Standort 400 Aufnahmeplätze.

Wie durch Nachrichten und Medien bekannt, steigt seit gut einem Jahr die Zahl der Flüchtlinge und damit auch der Asylantragsteller dramatisch an. Abhilfe sollen u. a. eine Außenstelle des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten mit bis zu 500 Aufnahmeplätzen in der ehemaligen Rantzau-Kaserne in der Gemeinde Boostedt schaffen. Daneben soll die Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster um 400 Plätze für Asylsuchende in Neumünster ausgebaut werden. Dafür soll ein ca. 8.000 m² großes Grundstück auf dem rückwärtigen Bereich der Scholtz-Kaserne, welches sich im Eigentum der Stadt Neumünster befindet, an das Land veräußert werden, um dort vier 3-geschossige Unterkunftsgebäude zu errichten (siehe Anlage).

Die Bauzeit für diese neuen Gebäude beträgt ca. ein Jahr. Daher hat das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) die Stadt Neumünster um das Einvernehmen gebeten, für die Aufstellung von Interims-Containern zur Unterbringung von Asylbewerbern mit ca. 200 Plätzen. Sie sollen auf dem im Eigentum der Stadt Neumünster befindlichen Gelände der Scholtz-Kaserne in der Verlängerung der nördlichen Zufahrtstraße zwischen Haus 1 und Haus 2 errichtet werden (siehe Anlage). Die Container sind auch als Zwi-

schenlösung bis zur Herrichtung der geplanten Unterbringung in der Rantzau-Kaserne in Boostedt erforderlich und sollen nach Ablauf eines Jahres wieder entfernt werden. Die Stadt Neumünster wird gebeten, über einen Pachtvertrag das entsprechende Grundstück dafür zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 77 Landesbauordnung (LBO) zu erteilen. Die dramatische Situation angesichts des Zustroms von Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung erfordert ein schnelles und unbürokratisches Vorgehen. Auch die erhöhte Anzahl von Aufnahmeplätzen stellt sich angesichts der Größe der Stadt und seiner Verpflichtung als Oberzentrum als verträglich dar. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt durch diese Einrichtung keine Wohnunterkünfte für Asylsuchende bereitstellen muss.

Dr. Tauras
Oberbürgermeister